



## **Bundesländer-Übersicht: Elektronische Kommunikation mit Gerichtsvollziehern**

### **Direkte Erreichbarkeit des Gerichtsvollziehers**

- Baden-Württemberg
- Bremen
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Schleswig-Holstein

### **Keine direkte Erreichbarkeit des Gerichtsvollziehers**

- Bayern
- Hamburg
- NRW
- Thüringen

Das in beA und dem Verzeichnisdienst des Governikus Communicator (GC) sichtbare Postfach des Gerichtsvollziehers (GV) liegt nicht bei diesem, sondern tatsächlich bei der GV-Verteilerstelle. Das Produktiv-Postfach des GV ist nicht erkennbar und kann daher nicht adressiert werden. In der Folge erhält der Einreicher die Antwort in dieser Angelegenheit vom GV von einem anderen Postfach, über das jedoch wiederum keine Rückantwort an den GV erfolgen kann.

### **Sonderfall Berlin:**

Im Verzeichnisdienst des beA ist der GV mit dessen Produktiv-Postfach zu erkennen und auch adressierbar.

Über den Governikus Communicator (GC) ist der GV nicht adressierbar, da dieser dort für den Anwender nicht erkennbar ist.

Folge: Der anwaltliche Einreicher kann den GV über beA direkt adressieren, Einreicher die den GC nutzen müssen (bspw. Inkassodienstleister, Rechtsabteilungen, Insolvenzverwalter), können nur den Weg über die Verteilerstellen wählen, die jeweils eigene SAFE-IDs haben.

### **Antworten der Justizministerien stehen noch aus**

- Brandenburg
- Sachsen-Anhalt